



## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **18. Sitzung (öffentlich)**

12. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:35 Uhr bis 12:03 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**3**

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung um den Punkt „Verschiedenes“ zu ergänzen und diesen als TOP 4 zu behandeln.

#### **1 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen**

**4**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4133

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, am 15.09.2023 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsübergreifend zu laden. Pro Fraktion können bis zum 25.05.2023 bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

- 2 Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])* **5**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1186
- Wortbeiträge
- 3 Wann will die Landesregierung dem Auftrag des Landtags endlich nachkommen und die Straßenausbaubeiträge abschaffen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **8**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1217
- Wortbeiträge
- 4 Verschiedenes** **10**
- a) Aufhebung eines Bedarfstermins** **10**
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, den Sitzungstermin am 09.06.2023 aufzuheben.
- b) Befassung mit Vorlage 18/1202 „Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung des von der L-Bank entwickelten Online-Antrags auf Elterngeld in Nordrhein-Westfalen“** *(Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags, s. Drucksache 18/4295)* **10**
- Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Guido Déus** weist darauf hin, dass die Sitzung auf Wunsch von zwei Fraktionen im Livestream übertragen werde.

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung um den Punkt „Verschiedenes“ zu ergänzen und diesen als TOP 4 zu behandeln.

## 1 **Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4133

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.05.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, das Plenum werde sich auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses abschließend mit dem Antrag befassen. Heute solle zunächst das weitere Verfahren geklärt werden und noch keine Aussprache stattfinden.

Auch er gehe davon aus, so **Dirk Wedel (FDP)**, dass heute nur das Verfahren geklärt werde. Dennoch wolle er den Inhalt des Antrags kurz vorstellen, da dieser in der Plenarsitzung ohne Beratung überwiesen worden sei.

Forscher der Ruhr-Universität Bochum sowie der Georgia State University hätten in einer aktuellen Studie nachgewiesen, dass kommunale Bauvorschriften zu Solaranlagen sich negativ auf die tatsächliche Anzahl gebauter Anlagen auswirkten. Die FDP-Fraktion wolle durch Schulungen und begleitende Forschung insbesondere ein entsprechendes Problembewusstsein bei den Kommunen schaffen.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, am 15.09.2023 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsübergreifend zu laden. Pro Fraktion können bis zum 25.05.2023 bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

## 2 **Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1186

**Vorsitzender Guido Déus** erinnert daran, dass der Bericht schon zur vorherigen Sitzung am 28.04.2023 beantragt worden, jedoch erst am Tag der Sitzung eingetroffen sei. Daher habe der Ausschuss die Beratung zu dem TOP auf die heutige Sitzung verlagt.

**Dirk Wedel (FDP)** betont, mittlerweile habe ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden, um sich im Detail mit dem Bericht auseinanderzusetzen und ihn entsprechend ausführlich beraten zu können.

Die Landesregierung habe in dem Bericht angekündigt, das Konnexitätsausführungsgesetz zu evaluieren, ein Gutachten zur kommunalen IT-Infrastruktur zu erstellen und zu prüfen, ob sie Vergabegrundsätze fortentwickeln werde, sich aber nicht zur genauen zeitlichen Planung dieser Vorhaben geäußert.

Die Landesregierung habe zu diversen Punkten Stellung genommen, jedoch längst nicht zu allem, was die Transparenzkommission für den Bereich der Kommunen vorgeschlagen habe. In der ersten Ausschusssitzung habe die Ministerin ihre politischen Schwerpunkte vorgestellt und unter anderem die grundsätzliche Überprüfung der Kommunalverfassung angekündigt. Die Transparenzkommission habe in ihrer Empfehlung E-19 vorgeschlagen, dazu eine Kommission einzusetzen, anstatt dies nur im Ministerium erarbeiten zu lassen.

Ihn interessiere, ob die Ministerin dieser Empfehlung folgen wolle. Eine Kommission werde in der Regel langfristig angelegt, es benötige eine gewisse Zeit, diese einzurichten, und es seien mittlerweile fast 20 % der Legislaturperiode verstrichen.

Zudem würde er gern wissen, wie die Landesregierung mit den Empfehlungen zur Kommunalaufsicht umzugehen gedenke. Dies betreffe unter anderem die Empfehlungen E-55 bis E-57 zur Prüfung der Haushaltsdisziplin und der Auskömmlichkeit von Finanzen sowie zur Genehmigungspflicht für Kassenkredite. Diese fänden sich nicht in den politischen Schwerpunkten der Landesregierung wieder. Daher frage er, ob diese umgesetzt werden sollten.

**Heinrich Frieling (CDU)** weist darauf hin, dass es in dem Bereich viel aufzuarbeiten gebe. Vieles von dem, was die Transparenzkommission erarbeitet habe, habe Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden und werde von den regierungstragenden Fraktionen in der Praxis auch berücksichtigt. Diese hätten sich auch bezüglich der Förderprogramme für Kommunen stets sehr kommunalfreundlich verhalten, indem sie mit Pauschalzuweisungen für Geflüchtete arbeiteten und das Heimat-Förderprogramm anwenderfreundlich gestaltet hätten.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** merkt an, die FDP-Fraktion frage die Landesregierung ihres Erachtens nach Zeitplänen, um künftig rechtzeitig zu den jeweiligen Stichtagen nachfragen zu können, was mittlerweile erledigt worden sei. In dieser Hinsicht arbeite sie ihr gerne zu.

Im Hinblick auf die kommunalen Vergabegrundsätze beziehe sich die Zuständigkeit des Landes nur auf die Unterschwellenvergabe. Der bisher gültige Erlass laufe zum 31.12.2023 aus. Bis dahin werde die Landesregierung diesen bisherigen Erlass in den Verordnungsrang überführen. Die Landesregierung überprüfe ohnehin permanent, ob der Erlass bezüglich der Schwellen und Verfahren zu den hinterlegten Vergaben passe. Dies werde sowohl innerhalb der Landesregierung als auch mit den Betroffenen besprochen.

Bezüglich der weiteren Fragen nach den Zeitplänen verweise sie darauf, dass die Legislaturperiode noch bis 2027 laufe. Bis dahin werde es eine Kommunalverfassung geben, und die Landesregierung werde sich mit dem Thema der Konnexität in der Übersetzung der Transparenzkommission beschäftigt haben. Wenn 20 % der Zeit verstrichen seien, heiße dies auch, 80 % ständen noch bevor, und diese Zeit wolle sie ausnutzen.

Die Idee einer Kommunalverfassung stamme im Übrigen von ihr selbst. Sie habe verschiedene Vorschläge dazu unterbreitet, wie Kommunen im Jahr 2030 aufgestellt werden sollten. Die Transparenzkommission habe erfreulicherweise unter anderem den Vorschlag der Kommunalverfassung aufgegriffen und in ihre Empfehlungen übernommen.

Im Hinblick auf die Empfehlungen E-55 bis E-57 befinde sich die Landesregierung gerade in Gesprächen mit der Bundesregierung, die ihrerseits mit dem Bundestag über Kassenkredite bzw. die Wiederverschuldung von Kommunen im Falle bestimmter Ereignisse spreche.

Rechtlich halte sie es, wie schon in der vorherigen Legislaturperiode, für relativ einfach, die Nichtwiederverschuldung von Kommunen zu regeln und Kassenkredite unter Zustimmungsvorbehalte zu stellen. Angesichts der kommunalen Finanzlage wären die Aufsichtsbehörden in diesem Fall jedoch auf absehbare Zeit nur noch mit der Genehmigung von Liquiditätskrediten befasst. Diese Situation werde sich angesichts der gestern veröffentlichten Steuerschätzung vermutlich auch nicht bessern. Genau lasse sich dies erst nach der noch ausstehenden Veröffentlichung der regionalisierten Daten sagen.

Er halte es für sehr interessant, so **Dirk Wedel (FDP)**, dass die Ministerin teilweise als Spiritus Rector des Berichts der Transparenzkommission fungiert habe. Er bitte darum, bei Gelegenheit einmal darzulegen, bei welchen Kommissionsempfehlungen das Ministerium die Hand geführt habe. Zumal das Ministerium dem Bericht zufolge in der Kommission gar nicht vertreten gewesen sei.

Da aber der Vorschlag einer Kommission zur Erarbeitung einer Kommunalverfassung aus der Feder der Ministerin stamme, interessiere es ihn umso mehr, welche Vorbereitungen bereits getroffen würden bzw. ob überhaupt daran festgehalten werde. Er gehe davon aus, die Ministerin werde diese Kommission in den kommenden Monaten oder jedenfalls bald berufen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** zufolge zeichnet sich ihr Ministerium insofern durch eine etwas ungewöhnliche Arbeitsweise aus, als es andauernd mit den Kommunen spreche. Sie wolle noch einmal darauf hinweisen, dass es bisher noch keine Kommunalverfassung gebe. Die Fragen zu einer möglichen künftigen Kommunalverfassung würden zu gegebener Zeit geklärt.

**3 Wann will die Landesregierung dem Auftrag des Landtags endlich nachkommen und die Straßenausbaubeiträge abschaffen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1217

**Justus Moor (SPD)** dankt für den ausführlichen Bericht. Zu einer De-facto-Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würde seines Erachtens jedoch auch gehören, dass die Stadtverwaltungen nicht mehr quadratmeter- bzw. stockwerkgenau ausrechnen müssten, was Anliegerinnen und Anlieger eigentlich bezahlen müssten. Dies werde aber noch gemacht, und insofern halte er die Straßenausbaubeiträge auch de facto noch nicht für abgeschafft. Er würde gern wissen, wann mit einem Ergebnis des regierungsinternen Austausches gerechnet werden könne, sodass die Kommunen nicht mehr so viel rechnen müssten.

**Heinrich Frieling (CDU)** stellt klar, Schwarz-Grün komme es in erster Linie darauf an, sicherzustellen, dass Anliegerinnen und Anlieger keine Straßenausbaubeiträge mehr zahlen müssten, und dies sei auch auf Dauer sichergestellt. Bei den Kommunen werde immer ein gewisser Abrechnungsaufwand verbleiben, weil das Land hierbei in kommunales Vermögen investiere. Die Suche nach einer besseren Lösung laufe jedoch.

**Justus Moor (SPD)** weist darauf hin, dass die Straßenausbaubeiträge für alle diejenigen nicht abgeschafft worden seien, die für vor 2018 beschlossene Maßnahmen zahlen müssten. Zudem komme es darauf an, wie die Kommunen selbst die Abrechnungen jeweils bewältigten. Seine Heimatkommune habe es glücklicherweise geschafft, jede Straßenlaterne abzurechnen, andere kämen jedoch nicht hinterher. Insofern seien die Gebühren weiterhin auch de facto nicht vollständig abgeschafft. Er erwarte für die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger eine diesbezügliche Klärung.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** stellt infrage, ob tatsächlich jede Straßenlaterne über den Straßenausbau abgerechnet werden müsse, wie dies in Hamm geschehen sei, zumal der damit betriebene Verwaltungsaufwand die abgerechneten Beiträge übersteige. Der Stadtrat habe gesetzlich die Freiheit, bei geringfügigen Maßnahmen von einer Erhebung über die Bürger abzusehen. Einige Kommunen bezahlten den Austausch von Leuchtmitteln aus dem Stadthaushalt, andere finanzierten dies womöglich aus Förderungsmitteln für Effizienzmaßnahmen.

In dieser Woche habe in Düsseldorf die jüngste turnusmäßige Jahresauftaktkonferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten stattgefunden. Diese wüssten, dass sie nicht mehr die Gebühren für das einzelne Grundstück, sondern nur den satzungsgemäßen Anteil der Gesamtkosten ausrechnen müssten, der bisher angefallen wäre, um die Erstattung zu beantragen. Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigen-

tümer erhielten Nullerbescheide, damit sie die Lastenfreiheit des Grundstücks im Falle einer Veräußerung nachweisen könnten.

Der regierungsinterne Austausch ende mit dem Vorliegen des Prüfergebnisses.

**Justus Moor (SPD)** fragt, wann damit gerechnet werden könne.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** stellt klar, das Prüfergebnis liege vor, wenn die Landesregierung ihre Prüfung abgeschlossen habe.

#### 4 Verschiedenes

##### a) Aufhebung eines Bedarfstermins

**Vorsitzender Guido Déus** zufolge liegen für den als Bedarfstermin angesetzten Sitzungstermin am 09.06.2023 keine Beratungsgegenstände vor. Sollten dem Ausschuss in den kommenden Plenarwochen Beratungsgegenstände mit dringendem Handlungsbedarf zugewiesen werden, könne darüber in kurzen Sitzungen am Rande der Plenarsitzungen beraten werden.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, den Sitzungstermin am 09.06.2023 aufzuheben.

##### b) Befassung mit Vorlage 18/1202 „Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung des von der L-Bank entwickelten Online-Antrags auf Elterngeld in Nordrhein-Westfalen“ *(Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags, siehe Drucksache 18/4295)*

Grundsätzlich habe er nichts einzuwenden, so **Dirk Wedel (FDP)**. Die Anlage mute jedoch merkwürdig an, weil sie Kommentare sowie drei unterschiedliche Erstelltdaten enthalte, nämlich den 09.02.2023, den 02.02.2023 und den 02.05.2023. Es scheine sich nicht um das endgültige Dokument zu handeln. Er bitte diesbezüglich um Aufklärung.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** merkt an, in der Vorlage des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gehe es darum, dass das Land NRW in die Nutzung des von der baden-württembergischen L-Bank entwickelten digitalen Elterngeldantragsverfahrens eintreten wolle.

Bei Anlage 1 sei als Hinweis für die Abgeordneten der Kommentar beigefügt, es handle sich um ein vorläufiges Dokument, das gerade von der L-Bank bearbeitet werde. Weiterhin beziehe sich die Kommentierung auf ein Vertragsverhältnis zwischen d-NRW, einer 2017 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechtes, und Komm.ONE, bei dem es eventuell noch Änderungs- und Anpassungsbedarf bezüglich technischer Details in der Leistungsbeschreibung gebe.

**Dirk Wedel (FDP)** dankt für die Erläuterungen. Er halte das Dokument jedoch weiterhin für merkwürdig.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** sichert auf Wunsch der FDP-Fraktion zu, die Endfassung des Dokumentes nachzuliefern, sobald diese vorliege.

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis

gez. Guido Déus  
Vorsitzender

#### 3 Anlagen

24.05.2025/26.05.2023



## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 12.04.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 28. April 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 28. April 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?“

Eine Expertenkommission hat in der letzten Legislaturperiode das Verhältnis von Land und Kommunen untersucht. Die so genannte „Transparenzkommission“ hat insbesondere Standards kritisch überprüft und Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeitet.<sup>1</sup>

In enger Abstimmung mit den Kommunen und den Ministerien hat die Kommission 63 Empfehlungen aufgeführt. Sie betreffen zahlreiche Politikbereiche:

- Schule und Bildung
- Heimat und Kommunales
- Bauen und Wohnen
- Digitalisierung
- Inneres, besonders Feuerwehren
- Wirtschaft

<sup>1</sup> Transparenzkommission des Landes NRW: Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Regulierung. Zur Ausgestaltung des Handlungsrahmens durch das Land. (Juni 2021).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt – soweit Heimat und Kommunales betroffen - Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission in die Arbeit der Landesregierung übersetzt?
2. Welchen Empfehlungen räumt die Landesregierung Priorität ein?
3. Welche Empfehlungen hat die Landesregierung bereits umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

28.04.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 12. Mai 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 12. Mai 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Wann will die Landesregierung dem Auftrag des Landtags endlich nachkommen und die Straßenausbaubeiträge abschaffen?**

Der Landtag hatte die Landesregierung beauftragt, bis zum 30. Juni 2022 ein Konzept zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorzulegen. Diesem Auftrag ist die Landesregierung nicht nachgekommen.

Seitdem hat die Landesregierung keine Anstrengungen unternommen, eine Abschaffung der Beiträge auf den Weg zu bringen. Die Ministerin hat sogar ausgeführt, dieses Vorhaben habe für sie keine Priorität.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen umfassenden Bericht zu diesem Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



**Landtag Nordrhein-Westfalen****Guido Déus MdL**Vorsitzender  
des Ausschusses für Heimat und Kommunales

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2106/2578

Fax: (0211) 884-3723/3002

E-Mail: guido.deus  
@landtag.nrw.deDüsseldorf,  April 2023Übermittlung ausschließlich per E-MailOrdentliche und stellvertretende Mitglieder  
des Ausschusses für Heimat und KommunalesReferenten und Referentinnen  
der Fraktionen

Sitzungsdokumentarischer Dienst

- im Hause -

nachrichtlich:Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat für Kabinett- und Landtagsangelegenheiten  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf**Sitzungen des Ausschusses für Heimat und Kommunales in 2024**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übermittele ich Ihnen den zwischen den Fraktionen abgestimmten Sitzungsplan des Ausschusses für das Jahr 2024 mit der Bitte um Berücksichtigung. Der Sitzungsbeginn ist - soweit es nicht im Plan anders vermerkt ist - jeweils um 10.00 Uhr und das Sitzungsende ist für 13.00 Uhr beschlossen.

Für 2024 sind bis dato folgende Sitzungstage vorgesehen:

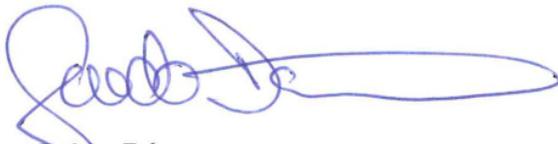
**19. Januar 2024**  
**23. Februar 2024**  
**15. März 2024**  
**19. April 2024**  
**03. Mai 2024**  
**07. Juni 2024**  
**28. Juni 2024**

**06. September 2024**  
**27. September 2024**  
**11. Oktober 2024**  
**29. November 2024**  
**13. Dezember 2024**

Aufgrund von aktuellen Ereignissen notwendige zusätzliche Sitzungen des Ausschusses werden kurzfristig geplant. Eine Information hierüber erfolgt dann umgehend.

Ich bitte Sie um Vormerkung der o.e. Sitzungstermine.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Déus